Kleinere Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 20-3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der Thürme ein hölzerner Crucifixus, derbe Arbeit und vielleicht noch älter als derjenige in der katholischen Kirche. (Mittheilung des Herrn Prof. *A. Godet*).

6. *Cour Mollondin-Stavay* an der »Rue de bas«. Einfache goth. Fenstergruppen von 1615. Ueber dem Sockel der N.-W.-Ecke eine originelle Ueberkragung. *R.* 1886.

7. Ehedem Vallier'sches Haus, jetzt »*à la croix fédérale*«, einem Herrn Alex. Radin gehörig, an der Rue basse. An der Façade eine goth. Console mit dem vorgesetzten Schild der Vallier. Als Sockel des Pfeilers, der die Freitreppe an der W.-Seite trägt, dient ein römischer Cippus ohne Inschrift.

8. *Zwei römische Inschriften* vide folgende Nummer. *R.* 1886.

Miscellen.

Im Füssener Stadtrecht (Handschrift der f. Oettingen'schen Bibliothek Maihingen), resp. in dessen Fortsetzung, welche die Bürgerlisten des Städtchens Füssen von 1365 — c. 1600 enthält, steht S. 45:

»Item Hans Ellendorf der maler von Zofingen vß dem Ärgew ist mit weyb vnd kind burger worden vnd hatt verpurgtt die 10 ℔ Haller mit maister Josen Goltschmyd an santt Vlrichs tag [Juli 4.] anno domini 1488.«

Donaueschingen, 1. April 1887. Dr. *Baumann.*

Von der Redaction des »*Archives héraldiques*« kommt uns folgende Zuschrift zu:

Plusieurs Cantons possèdent déjà des publications ou des feuilles peintes concernant les armoiries de leurs villes et communes. Ce travail n'étant pas encore fait pour notre pays, nous désirons nous en occuper. Depuis plusieurs années nous avons recueilli quantité de renseignements, sceaux et dessins; toutefois bien des données nous font défaut, spécialement en ce qui touche à l'origine de plusieurs de nos écussons communaux ou municipaux. Les procès-verbaux des autorités locales sont souvent muets, lorsqu'il s'agit de décisions prises quant à leurs armes respectives; nous supposons que certains de nos concitoyens connaissent à fond les détails que nous désirons posséder; aussi, en vue d'une étude complète, nous prions les personnes au courant des recherches historiques de leur localité, de bien vouloir adresser les renseignements inédits sur les sceaux, bannières, origines, anecdotes, relatifs à nos écussons locaux, à *Maurice Tripet*, héraldiste, Neuchâtel.

Neuchâtel, le 10 Juin 1887.

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun.*

Aargau. Bei *Lenzburg* fand man Ueberreste einer römischen Niederlassung, darunter Legionsziegel der 21. Legion, Thoninschriften, ein Gesimsstück und das Bruchstück eines glattgehauenen Steines mit der Inschrift Divi. M. (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 14. Mai, Nr. 113).

Basel. Am 24. Juni hielt daselbst die schweizerische *numismatische Gesellschaft* ihre Jahresversammlung ab (Kl. Mitthl. der »N. Z.-Ztg.« v. 16. Juni, Nr. 166, Bl. 2). — *Albert Burckhardt*, Vorsteher der mittelalterlichen Sammlung, warnte in der »Schw.-Ztg.« vor dem Ankauf sogen. alter Uhren, die täuschend nachgeahmt und mit Schmutz und Rost versehen sind (»N. Z.-Ztg.« v. 11. Juni, Nr. 161). — In *Basel* starb *Samuel Merian-Bischoff*, einer der Gründer der mittelalterlichen Sammlung, deren Seckelmeister er seit 1862 gewesen ist. 1883 zum Präsidenten der Sammlungscommission ernannt, bekleidete er dieses Amt bis kurz vor seinem Tode. Im Nekrolog der »Basl. Nachr.« wird darauf hingewiesen, wie Merian in allen Winkeln und Estrichen umherkroch, um für die Sammlung interessante hist. Gegenstände aufzufinden. Dass er auch persönliche Opfer nicht scheute, sei dankbar in Erinnerung gebracht (»N. Z.-Ztg.« v. 6. Juni, Nr. 156, Bl. 2). — Der Abbruch der *St. Ulrichskapelle* in *Basel*, welche *Fechter* in seiner Topographie Basel's im 14. Jahrh. (im sogen. Erdbebenbuch, S. 25—26) ausführlich bespricht, schritt schnell vorwärts. Auch der Thurm ist bald verschwunden

(»Allg. Schw.-Ztg.« v. 23. April, Nr. 96, Beil.). Beim Abtragen des alten Bauwerks stiess man auf ein Stück jenes Würfelfrieses, der, wie sich bei den Arbeiten zur Münsterrestauration herausstellte, einst um das ganze Münster herumlief, und über der St. Galluspforte noch heute erhalten ist. Das Stück war als Baustein eingemauert und kam wohl nach dem berühmten Basler Erdbeben an der Ulrichskapelle zur Verwendung. Am 5. Mai wurde sodann ein Stein aufgefunden, der einem römischen Bau angehört haben dürfte (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 7. Mai, Nr. 107). Der erfreulichste Fund, den man an der St. Ulrichskapelle machte, ist ein römischer Grabstein mit der Inschrift: D(is) M(anibus) TJ. Ingenui Sattonis et Sabiniani. Fil. Med., d. h.: Den göttlichen Manen des Tiberius Ingenius Satto und seines Sohnes Sabinianus. Das letzte Wort ist noch nicht entziffert. Die gut erhaltene Inschrift ist jetzt im Hofe des Museums aufgestellt, mit sieben ihres gleichen, die in den Dreissiger und Sechziger Jahren gefunden wurden (»Allg. Schw.-Ztg.« v. 11. Mai, Nr. 110). Vgl. übrigens die Corr. aus Basel in Nr. 3 S. 468 u. ff. des »Anzeigers«. — *Burckhardt,* Kirchliche Holzschnitzwerke; *Burckhardt* u. *Wackernagel,* Rathhaus zu Basel bespr. in der »Deutschen Litteraturzeitung« vom 18. Juni, Nr. 25, S. 902–903 *(M. Heyne).*

Bern. Die eidgenössische *Münz- und Medaillensammlung* hat sich stark vermehrt durch den Ankauf einer Sammlung antiker Münzen aus dem Nachlasse von *Jakob Amiet* in *Solothurn.* Der Zuwachs beträgt 3941 Stücke, 1007 griechische, 2934 römische Münzen. Die letzteren bestehen aus einer systematischen Auslese vom As der Republik an bis zum Ende des Kaiserreichs; in der Abtheilung der sogen. griechischen Münzen sind die meisten Länder und Völkerschaften des Alterthums vertreten (»N. Z.-Ztg.« v. 31. März, Nr. 89, Bl. 1). — In *Bern* wurden letzthin sechs Fabrikanten von Pfahlbaualterthümern, die in *Estavayer* ihr Handwerk trieben, vor das Strafgericht gestellt. Sie erhielten je 30 Tage Gefängniss und wurden überdiess wegen unbefugten Hausirens gebüsst (»N. Z.-Ztg.« v. 18. Juni, Nr. 168). Die Fälscher hatten sich, wie die »Antiqua« mittheilte, besonders auf die Fabrikation von durchbohrten Steinbeilen, sowie von steinernen Armbändern, Dolchklingen etc. geworfen, und waren so frech gewesen, ihre Produkte dem Berner Antiquarium anzubieten (»N. Z.-Ztg.« v. 12. April, Nr. 101). Es ist sehr zu hoffen, dass die Warnungen von Männern wie Dr. *Ed. v. Fellenberg* und *Eduard v. Fenner* nicht ungehört verhallen, und besonders für die Museen ein ernstes Memento sein werden! — Der Einwohnerverein *Thun* hat den Rittersaal im *Schloss Thun* zu einem geräumigen Lokal für die neu zu gründende historische Sammlung umgebaut (»Tagbl. d. Stadt Zürich«, Nr. 149).

Glarus. *Näfels.* Die am 24. April versammelte Tagwens-Gemeinde beschloss die Reparatur des *Freuler'schen Palastes* nach Vorlage des Gutachtens der Herren Prof. Dr. *J. R. Rahn* und *Jos. Regl* und eines von Herrn Architekt *Schiesser* ausgearbeiteten Voranschlages im Betrage von Fr. 18,000 bis 20,000. *(R.)* Der Freuler'sche Palast gehört zu den bedeutendsten Baudenkmälern der Schweiz; der Gemeindebeschluss vom 24. April ist daher mit Freuden zu begrüssen.

Graubünden. Laut Jahresbericht der Antiq. Gesellschaft wurden 1886 in ihrem Schoosse sechs Vorträge über meistens bündnerische geschichtliche Erscheinungen gehalten und veranstaltete man eine interessante Gemäldeausstellung. Eine wichtige litterarische Beigabe ist der Bericht des *de Baldo* über die Schlacht an der *Calven,* den Herr *R. v. Planta* aufgefunden hat (»N. Z.-Ztg.« v. 13. Juni, Nr. 163, Bl. 1). — Die diessjährige Publication des Vereins für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler betrifft einen Theil der Decke von *Zillis.* Text (4 Seiten) von *C. Brun.*

Solothurn. Die Ausgrabungen bei der *Steffanskapelle* haben bewiesen, dass *Solothurn* vor 1600 Jahren seinen Bedarf an Bausteinen von Neuenburg bezog. Von Funden sind aus burgundischer Zeit eine Unmasse von Knochen und ein Siegelring zu verzeichnen. Das Kirchlein stand auf einem burgundischen Friedhofe (»Z. Tagbl.« v. 11. April, Nr. 85, vgl. den ausführlichen Bericht oben S. 461 u. ff.).

Zug. Im Feuilleton der Beil. zur »N. Z.-Ztg.« v. 22. Mai (Nr. 141) wurde mit Hinweisung auf das Verzeichniss von 1881 der Glasgemälde und alten Waffen des Zeughauses in *Zug* Lärm geschlagen wegen der unter Nr. 178 beschriebenen, angeblich von *F. J. Andermatt* in *Baar* geschenkten seidenen Fahne eines Schweizer Regimentes in französischen Diensten aus dem Ende des 17. Jahrh. Dieselbe sei von dem Antiquaren *Stadlin-Imbach* um 400 Fr. an einen Luzerner Händler verkauft worden, um in's Ausland verschachert zu werden. Der Einsender verlangte eine Erklärung über das seltsame Geschenk. Diese wurde denn auch in der »N. Z.-Ztg.« v. 24. Mai (Nr. 143, Bl. 2)

vom Kantonszeugamt in *Zug* abgegeben. Die betreffende Fahne, heisst es in dem Proteste, war nur leihweise, und zwar von *Louis Stadlin*, im Zeughause deponirt. Hierauf erwiderte die »N. Z.-Ztg.« v. 26. Mai (Nr. 145, Bl. 1), dass es darauf ankäme, zu wissen, ob die Fahne wirklich jemals geschenkt worden sei, wie im Katalog geschrieben stehe, und provocirte damit Herrn Stadlin zu folgender Kundgebung: »Was das Geschenk anbelangt, so ist es keineswegs eigentlich ein solches, sämmtliche Gegenstände im Zeughause Zug (ohne die vom Kanton schon angekauften) sind zur leihweisen Aufbewahrung ausgestellt, Jedermann hat das Recht, dieselben gegen Rückgabe der Quittung wiederum in Empfang zu nehmen, oder zu verkaufen. Die Herren Gebr. Andermatt in Baar traten mir besagte Quittung ab nach einem Preise, worüber beide Parteien einig wurden.« Wir sind begierig zu vernehmen, was das Zeugamt Zug zu dieser Erklärung des Herrn Stadlin-Imbach sagt. Verhält es sich wirklich so, dass die Empfangsbescheinigungen des Zeugamtes eine Art Handelsartikel sind und dass die im Kataloge verzeichneten »Geschenke« — unter denen sich Gegenstände ersten Ranges finden — jederzeit der Sammlung entzogen und beliebig verkauft werden können? — Wenn ja, so wäre das sehr zu bedauern; sicherlich würde alsdann eines dieser werthvollen Stücke nach dem andern dieselben Wege wandern, wie die von Herrn F. J. Andermatt (Schmidhof, Baar) geschenkte alte Fahne (»N. Z.-Ztg.« v. 31. Mai, Nr. 150, Bl. 1).

Zürich. Im »Zürcher Tagbl.« v. 15. April, Nr. 89 verdankte der Quästor der Antiq. Gesellschaft ein Sch. Sch. bezeichnetes schönes Legat von 300 Fr. — An die Kosten der Mehrung ihrer Sammlungen erhielt die Antiq. Gesellschaft, laut Regierungsrathsverhandlungen vom 16. April, pro 1886 den bisherigen Staatsbeitrag von 800 Fr. (»N. Z.-Ztg.« v. 17. April, Nr. 106). — Für die Summe von Fr. 12,500 kauften Prof. *Vögelin*, Consul *Angst* und Dr. *Dör* die berühmte Waldmannkette, welche sich bisher im Besitze der Familie *Keller* in *Berlin* befand. Vermittler des Geschäftes war Herr *Lavater-Wegmann*. Bedenkt man, dass vor Jahren Fr. 50,000 für die Kette verlangt wurden, so ist der Preis, für den sie nunmehr in sicheren Händen liegt, ein geringer. Hoffen wir, dass die Kette — sie war im Bazar, in der Kunstausstellung des kleinen Tonhallesaals, ausgestellt — dermaleinst einer öffentlichen Sammlung einverleibt werde (»N. Z.-Ztg.« v. 3. Juni, Nr. 153, Bl. 1; v. 15. Juni, Nr. 165, Bl. 1 u. 2; v. 16 Juni, Nr. 166, Bl. 2). — Am 8. Mai versammelten sich die Zürcher Antiquare in *Wetzikon*, woselbst sie von den dortigen Gesinnungsgenossen auf das Liebenswürdigste begrüsst wurden. Man stattete dem Schloss mit seinem alterthümlichen Ofen einen Besuch ab und hörte verschiedene Vorträge über ortsgeschichtliche Gegenstände an (»N. Z.-Ztg. v. 8. Mai, Nr. 127 u. v. 11. Mai, Nr. 130, Bl. 2. Feuilleton von *M.*) — Wir vernehmen nachträglich, dass am 21. Juni im Stadtrathe der Bürgergemeinde der Antrag gestellt wurde, die Waldmannkette um den Preis von Fr. 12,500 anzukaufen (»Zürch. Tagbl.« v. 22. Juni, Nr. 146; »N. Z.-Ztg.« v. 22. Juni, Nr. 172, Bl. 1). Vgl. über die Waldmann-Reliquie die drei Artikel von *S. V.* in der »Zürich. Post« v. 19., 22. u. 23. Juni, Nr. 141, 143 u. 144.

Literatur.*)

Antiqua. Unterhaltungsblatt für Freunde der Alterthumskunde. 1887. Nr. 3—6. *R. Forrer*, Die Verbreitung der Pfahlbauten in Europa. *E. v. Fellenberg* und *E. Jenner*, Falsche Pfahlbaualterthümer am Neuenburgersee. *B. Reber*, Römischer Altarstein mit Inschrift von Genf. Archäologische Mittheilungen. Zur Construction der prähistorischen Pfahlbauhütten. Dr. *E. v. Fellenberg*, Falsche Pfahlbau-Alterthümer. *J. Rubli*, Römisches Votivbeil aus der Limmat.

Archives héraldiques et sigillographiques. Publiées à Neuchâtel, par *Maurice Tripet*. Nr. 4—6. Drapeau antique de la Commune du Locle. Beiträge zur Kenntniss der Heraldik und Sphragistik der deutschen Schweiz. Notes sur quelques armoiries de familles neuchâteloises. Les règles du blason. Vitraux armoiriés. *G. U. Stutz*, Einiges über Wappen und Siegel des älteren Hauses Kiburg. *J. Grellet*, Grandson en Angleterre. Proverbes héraldiques et sentences nobiliaires.

*) Das Verzeichniss der neuesten Literatur geben wir, ohne die Verantwortlichkeit für eine vollständige Aufzählung der jeweilig erschienenen Werke übernehmen zu können. Wir erlauben uns daher, an die Herren Autoren und Verleger, in deren Interesse es liegt, ihre Veröffentlichungen in weiteren Kreisen bekannt zu wissen, die Bitte zu richten, unsere Verzeichnisse durch gefällige Mittheilungen vervollständigen zu helfen.